

Zusammenfassende Erklärung

zur

99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goslar für den Bereich „Fliegerhorst II“

**bezüglich der Berücksichtigung der Umweltbelange
und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung,
ggf. der Gründe für die Auswahl nach Abwägung
mit anderweitigen Planungsmöglichkeiten
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB**

Bestandteile der Planunterlagen

**Plan
Begründung einschließlich Umweltbericht
Zusammenfassende Erklärung (nach Verfahrensabschluss)**

Verfahrensablauf

Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	29.06.18 - 30.07.18
Feststellungsbeschluss durch Rat der Stadt gefaßt	23.10.2018
Genehmigung durch das ArL Braunschweig erteilt	26.11.2018
Rechtsverbindlichkeit hergestellt	28.11.2018

**Die Berücksichtigung der Umweltbelange erfolgte entsprechend den Ausführungen
im Umweltbericht (siehe Begründung zur F-Planänderung).**

Eine Abwägung von Stellungnahmen war nicht erforderlich.

Eine anderweitige Planungsmöglichkeit kam NICHT in Betracht.